

NATURSCHUTZ in NRW



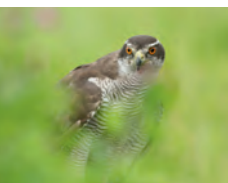
1/2015



Natur erleben
Greifvögel in NRW

NABU vor Ort
Einsatz für das
Wisentprojekt

Artporträt
Die Graugans



- 2 Editorial
- 3 Nachrichten aus NRW
- 4–6 Natur erleben
Verfolgte Schönheiten
- 7 NABU-Naturschutzstation
Münsterland
**Deutschlands schönster
Friedhof**
- 8–9 NABU vor Ort
**Mehr Naturschutz im Obstbau
Frei oder nicht?**
- 10–11 Thema
**Zuviel Nitrat im Trinkwasser
Gefährliche Entwicklung**
- 12–13 NATZ – die jungen Seiten
Tatendrang 2015
- 14 Artporträt
Die Graugans
- 15 Querbeet
**Honig vom Welterbe
Frische Spuren**
- 16 Zu guter Letzt

IMPRESSUM:

Herausgeber: Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Völklinger Straße 7-9, 40219 Düsseldorf, Tel. 0211 / 159251-0, Fax 0211 / 159251-15
 Vorsitzender: Josef Tumbrinck; Geschäftsführer: Bernhard Kamp
 Redaktion: Bernd Pieper, Birgit Königs; Mail: b.koenigs@nabu-nrw.de
 Redaktionsbeirat: Monika Hachtel, Bernhard Kamp, Heinz Kowalski, Stefan Wenzel
 V.i.S.d.P.: Birgit Königs, Katharina Glaum (NATZ – die jungen Seiten)
 Anzeigen: Anne Schönhofen, Tel. 0228-7667211,
 Mail: media.agentur@nabu.de
 Layout, Satz: Demmedia GmbH, 46414 Rhede
 Druck: Dierichs Druck + Media GmbH, Kassel; Auflage: 49.140 Ex.
 Titelfoto (Graugans): Ingo Ludwigowski
 Redaktionsschluss für Ausgabe 2/15: 10.3.2015
 Gedruckt auf 100% Recyclingpapier



Editorial

Liebe Leserinnen
und Leser,

der NABU NRW bewertet den am 18. November verabschiedeten Kabinettsentwurf eines neuen, ökologischen Jagdgesetzes für Nordrhein-Westfalen als einen tragfähigen Kompromiss. Zweifellos hätten wir uns noch weitere Verbesserungen vorstellen können: Dazu gehört das Verbot, in Vogelschwärme zu schießen, ebenso wie eine weitere Kürzung der Liste jagdbarer Arten.

Hervorzuheben ist das Bemühen der Landesregierung, mit dem Gesetz einen fairen Ausgleich zwischen allen beteiligten Interessengruppen herbeizuführen. Das muss endlich auch der Landesjagdverband anerkennen und seine unverständliche Verweigerungshaltung aufgeben. Die fachlichen Diskussionen werden sicher bis zur vorgesehenen Verabschiedung im Mai 2015 weitergehen. Doch bereits heute scheinen uns die Sorgfalt und umfassende Beteiligung, mit der diese Novelle vorbereitet wurde, beispielhaft für künftige Gesetzgebungsverfahren.

Weniger beispielhaft ist der Umgang mit unserem Grundwasser. Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) muss hier bis zum Jahr 2015 ein guter chemischer und mengenmäßiger Zustand erreicht sein. Doch der im November veröffentlichte Nitrat- und Nährstoffbericht der Landesregierung zeigt deutlich, dass insbesondere massive Gülleeinträge diesem Ziel entgegenstehen. Rund 40 Prozent des gesamten Grundwasserkörpers verfehlen die Qualitätsanforderungen des Trinkwasserschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie, mancherorts wurde sogar das Verschlechterungsverbot der WRRL verletzt.



Die industrialisierte Landwirtschaft setzt auf immer größere Tiermastställe und überdimensionierte Biogasanlagen. Deshalb vermaist unsere Landschaft und landen gewaltige Güllemengen auf unseren Feldern. Allein für die Stickstoff-Überschüsse in Nordrhein-Westfalen fehlt heute eine Fläche, die sieben Mal so groß wie das Stadtgebiet von Düsseldorf. Neben dem alarmierenden Rückgang vieler Feldvögel ist die Grundwassersituation ein weiteres Alarmzeichen für Fehlentwicklungen im Agrarsektor. Wir brauchen dringend eine ökologische, an der vorhandenen Fläche ausgerichtete landwirtschaftliche Produktion – eine von vielen weiteren Herausforderungen, vor denen die Landespolitik in 2015 steht.

Ihr Josef Tumbrinck



Auch die Elster sollte nach Auffassung des NABU aus dem Jagdrecht entlassen werden.

TRAGFÄHIGER KOMPROMISS

NABU begrüßt Kabinettsbeschluss zur Jagdgesetznovelle

Der NABU NRW hat den Kabinettsbeschluss zur Novelle des Landesjagdgesetzes vom 18. November 2014 als einen „tragfähigen Kompromiss“ begrüßt. Zwar wären weitere Verbesserungen wünschenswert gewesen, etwa die weitere Kürzung der Liste jagdbarer Arten. Die Landesregierung habe sich aber bemüht, einen Ausgleich der Interessen zwischen Jägern, Naturschützern und Landnutzern herbeizuführen.

ren. Dass Vereine und andere juristische Personen künftig keine Möglichkeit haben sollen, die Jagd auf ihren Eigentumsfläche zu untersagen, sieht der NABU gelassen. „So, wie es im ursprünglichen Gesetzentwurf formuliert war, wäre ein Verbot ohnehin praktisch unwirksam gewesen“, sagte Josef Tumbrinck. Der NABU-Landesvorsitzende appellierte an den Landesjagdverband, dessen Totalblockade

aufzugeben. „Wir werden in den kommenden Monaten sicher noch ausgiebig fachlich diskutieren. Wenn der NABU und der Jagdverband dabei in Einzelfragen zu einer einvernehmlichen Auffassung kommen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich in diesen Punkten auch das Gesetz noch ändern wird.“

Weitere Informationen unter www.nrw.nabu.de/themen/jagd

POSITIVES SIGNAL

Biologische Vielfalt erhalten

Die nordrhein-westfälischen Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU haben den im August dieses Jahres vom Umweltminister Rammel vorgestellten Maßnahmenkatalog für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen als positives Signal für mehr Artenschutz begrüßt. Allerdings müssten die

vorgeschlagenen Maßnahmen und Ziele jetzt zügig konkretisiert werden. Notwendig seien ein Umsetzungsfahrplan, Sofortmaßnahmen für besonders gefährdete Arten, eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Strategie sowie ausreichende Personal- und Finanzmittel für die Naturschutzverwaltung, um die Biodiversitätsstrategie mit der nötigen Schlagkraft auszustatten. „Der Rückgang der Artenvielfalt hat sich insbesondere in der Agrarlandschaft in den letzten Jahren so dramatisch verschärft, dass ein sofortiges Handeln unerlässlich ist“, forderte der NABU-Landesvorsitzende Josef Tumbrinck.



Feldhasen leiden unter der intensiven Landwirtschaft.

KEIN FRACKING

NABU NRW lehnt Pläne der RWTH Aachen ab

Anlässlich der anhaltenden Diskussion um die geplante Verlängerung einer so genannten „Aufsuchungserlaubnis“ für große Gebiete im westlichen Münsterland hat der NABU NRW die Fracking-Pläne der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) abgelehnt. Wer Gas aus unkonventionellen Lagerstätten durch Einpressung hochgiftiger Chemikalien in tiefere Bodenschichten gewinnen wolle, betreibe ein unverantwortliches Experiment mit ungewissem Ausgang, sagte der stellvertretende NABU-Landesvorsitzende Christian Chwallek. Da die Risiken für den Lebensraum Grundwasser und hiervon

FÜR BESSEREN ARTENSCHUTZ

Gefahrtiergesetz bald verabschieden

Zwölf Tier- und Naturschutzverbände in NRW, darunter auch der NABU, haben am 4. Dezember 2014 in einer Stellungnahme an alle Landtagsabgeordneten appelliert, das geplante Gefahrtiergesetz bald zu verabschieden und auch die private Haltung großwüchsiger Riesenschlangen zu verbieten. Acht Bundesländer haben die Gefahrtierhaltung bereits geregelt. NRW als neuntes Land hat nun einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der von den Tier- und Naturschutzverbänden ausdrücklich gelobt wird. Der NABU-Landesvorsitzende Josef Tumbrinck widersprach dem von Haltern gefährlicher Tiere oft vorgebrachten Argument, sie würden mit ihrem Hobby einen essentiellen Beitrag zum Artenschutz leisten: „Bedrohte Arten müssen in ihren Herkunftsländern geschützt werden – Terrarien und Käfige in deutschen Wohnzimmern können diese Tiere nicht retten.“



Die RWTH

abhängiger Gewässer- und Landökosysteme selbst bei kleineren Pilotvorhaben nicht verlässlich vorausgesagt werden könnten, dürfe die Aufsuchungserlaubnis aus Sicht des Natur- und Grundwasserschutzes nicht erneuert werden.

BKö



T. Pusch

Mäusebussarde

Verfolgte Schönheiten

Greifvögel in Nordrhein-Westfalen

Greifvögel gehören zu den imposantesten Erscheinungen in unserer Natur. Nicht wenige Kindheitserinnerungen dürften mit der Beobachtung majestätisch am Himmel kreisender Bussarde oder Rotmilane verbunden sein, und manche dauerhafte Liebe zur Natur begann mit der Faszination, die von den eleganten Tieren ausgeht. Doch Greifvögel sind nicht nur schön, sie haben auch unbestritten eine wichtige ökologische Funktion an der Spitze verschiedener Nahrungsketten, als ‚Gesundheitspolizisten‘ und Aasfresser.

Das sehen jedoch längst nicht alle Menschen so. Seit Jahrhunderten gelten Greifvögel und Eulen als Konkurrenten bei der Jagd, als Gefahr für Haus- und Nutztiere. Als angebliche Schädlinge wurden sie massenhaft in Totschlagfallen gefangen, geschossen oder vergiftet. Noch bis weit in die 1960er-Jahre war der Abschuss von Bussarden, Habichten und Weißen in Deutschland weit verbreitet. Alleine zwischen 1935 und 1939 wurden laut offizieller Jagdstatistik in Deutschland

fast 550.000 Greifvögel und Eulen geschossen. Für den Zeitraum von 1950 und 1970 geht man von bis zu einer Million getöteter Greifvögel in der Bundesrepublik aus. 1977 wurde die Jagd auf Greifvögel mit der

Gesetzlicher Schutz

Sämtliche in Europa vorkommenden Greifvogel- und Eulenarten unterliegen dem Schutz der EU-Artenschutzverordnung und des Bundesnaturschutzgesetzes. Sie dürfen nicht getötet, gefangen oder auf andere Art verfolgt werden. Jede Art der Nachstellung stellt eine Straftat dar, die mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden kann. Gleichzeitig unterliegen Greifvögel auch dem Jagdrecht und genießen eine ganzjährige Schonzeit. Bei Verstößen gegen das Bundesjagdgesetz droht der Entzug der Jagderlaubnis. Auch der Handel mit illegal getöteten oder gefangenen Greifvögeln ist in Deutschland verboten.

Novelle der Bundesjagdzeitenverordnung bundesweit verboten. Leider hat die illegale Verfolgung, vor allem durch Jäger und Vogelmörder, damit nicht aufgehört. Zwischen 2004 und Mitte 2014 wurden bundesweit mehr rund 680 Fälle mit mindestens 1.130 betroffenen Greifvögeln und Eulen dokumentiert, das bedeutet auf den ersten Blick einen Anstieg gegenüber den Vorjahren. Alexander Heydt, Geschäftsführer des Komitees gegen den Vogelmord und Vorsitzender der NABU-Kreisgruppe Bonn, verweist jedoch auf die gewachsene öffentliche



Illegal geschossene Kornweihe

Sensibilität: „Es werden deutlich mehr Fälle als früher gemeldet.“ Deshalb sei von einer leicht rückläufigen Zahl auszugehen.

Hohe Dunkelziffer

Seit Beginn eines landesweiten Monitorings im Jahr 2005 wurden nach Angaben des Komitees gegen den Vogelmord in Nordrhein-Westfalen mehr als 400 Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung registriert, 94 davon alleine in den Jahren 2012 und 2013. Insgesamt 700 Greifvögel und Eulen wurden gefangen, verletzt oder getötet. Trauriger Spitzenreiter ist der Mäusebussard mit 467 getöteten Individuen, gefolgt vom Habicht mit 74 Opfern. Auf Platz 3 liegt bereits der Rotmilan, besonders bitter angesichts der Tatsache, dass rund 60 Prozent des Rotmilan-Weltbestandes in Deutschland brüten. Da es sich zumeist um Zufallsfunde handelt, muss von einer hohen Dunkelziffer unentdeckter Taten ausgegangen werden. Nicht nur für den NABU-Landesvorsitzenden Josef Tumbrinck ist „Greifvogelverfolgung eine Straftat, die konsequent verfolgt werden muss“. Das Engagement des Umweltministeriums – insbesondere der bundesweit einmaligen Stabsstelle für Umweltkriminalität – und von ehrenamtlichen Naturschützern zeige zwar durchaus Erfolge, dennoch seien die verfolgten Delikte bisher

nur die Spitze des Eisberges. Tumbrinck plädiert für umfassende Aufklärung: „Je besser die Bevölkerung informiert ist und je mehr Verdachtsfälle zur Anzeige gebracht werden, umso deutlicher wird, welche Dimension die illegale Greifvogelverfolgung in NRW tatsächlich hat.“

Weitere Probleme und Lichtblicke

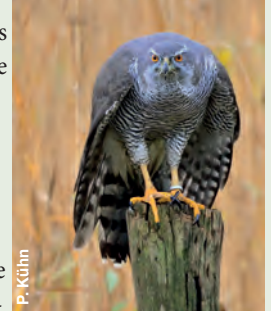
Doch Greifvögel werden nicht nur verfolgt, sondern leiden – wie viele andere Vogelarten auch – unter dem Verlust geeigneter Lebensräume. Zu den Ursachen gehören wachsende Strukturarmut durch eine immer intensiver werdende Landwirtschaft, aber auch die unvermindert anhaltende Flächenversiegelung. Zusätzlich führen Unfälle an Strommasten und Windkraftanlagen sowie durch Landmaschinen und Straßenverkehr zu erheblichen Verlusten.

Doch es gibt auch Lichtblicke. Illegale Greifvogelverfolgung wird nicht mehr als Kavaliersdelikt behandelt: Im Zeitraum 2012–2013 ergingen neun Strafbefehle gegen Personen, die Greifvögel gefangen, verletzt oder getötet haben. Dabei handelte es sich ausschließlich um Jäger und Geflügel- beziehungsweise Taubenzüchter. Die Höhe der verhängten Geldstrafen lag zwischen 800 und 3.600 Euro. Bei Jägern wurde in den meisten Fällen zusätzlich der Jagdschein

entzogen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Urteile eine flächendeckende abschreckende Wirkung entfalten.

NABU-Tagung zum Habicht

Der Habicht wurde von NABU und LBV zum Vogel des Jahres 2015 gewählt. Auf der bundesweit zentralen Veranstaltung zum Jahr des Habichts geht es um die Biologie und Ökologie des Jahresvogels, aber auch um die illegale Verfolgung von Greifvögeln, die eine weitere Bestandserholung verhindert.



Wann: 28. Februar 2015, 9.30–18.00 Uhr
Wo: Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA), Siemensstraße 5, 45659 Recklinghausen
Der Tagungsbeitrag in Höhe von 15 Euro ist vor Ort zu entrichten.

Weitere Informationen zur Tagung und zur direkten Online-Anmeldung unter NABU-Jahresvogeltagung 2015



metern Durchmesser, den es jedes Jahr wieder aufsucht und ausbessert.

Habicht

Der Habicht kommt in ganz NRW vor, im waldreichen Mittelgebirge häufiger als im landwirtschaftlich geprägten Tiefland. In den letzten Jahren kam es, vor allem aufgrund illegaler Verfolgung, vielerorts zu Rückgängen. Der aktuelle Bestand wird auf nur noch rund 1.600 Paare geschätzt. Habichte brüten vorzugsweise in größeren Wäldern, besiedeln aber auch die abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, kleinen Wäldern und offenen Grünlandflächen. Zunehmend entdeckt der Habicht auch städtische Ballungsgebiete als Lebensräume.



Mäusebussard

Der Mäusebussard ist der am weitesten verbreitete Greifvogel Mitteleuropas. In NRW nisten derzeit rund 9.000–14.000 Brutpaare. Viele Mäusebussarde fallen langen Kälteperioden im Winter, aber auch dem Straßen- oder Eisenbahnverkehr, forstlichen Maßnahmen zur Brutzeit sowie illegalen Verfolgung zum Opfer. Der Mäusebussard bevorzugt große Bäume an Waldrändern und in Feldgehölzen. Dort baut das Brutpaar aus groben Ästen, Gräsern, Laub und Moos einen Horst von 60 bis 80 Zenti-

Rotmilan

Die Populationsdichte des Rotmilans schwankt und hängt stark vom Lebensraum- und Nahrungsangebot ab. Aktuell gibt es 700–900 Reviere in NRW, der langfristige Trend jedoch – insbesondere im Tiefland – ist wahrscheinlich abnehmend. Vor allem die Intensivierung der Landwirtschaft und die zunehmende Windenergienutzung machen dem Rotmilan zu schaffen. Der Rotmilan mag strukturreiche, offene Kulturlandschaften mit altholzreichen Laubmischwäldern. In NRW liegen seine Verbreitungsschwerpunkte in der Steinheimer Börde, der Medebacher Bucht und im Haarstrang.





H.-M. Kochanek

Turmfalke

Der Turmfalke gilt als der am weitesten verbreitete Falke Europas und kommt in NRW in einer stabilen Population von 5.000–7.000 Brutpaaren vor. Lediglich im westlichen Münsterland gehen die Bestände wegen einer zunehmend intensiveren Landwirtschaft zurück. Seine Anpassungsfähigkeit lässt den Turmfalken verschiedene Lebensräume erobern. Dabei bevorzugt er Waldränder und halboffene Kulturlandschaften, kommt aber auch in dicht bewaldeten Gebieten, Dörfern und Großstädten vor.



NABU/C. König

Sperber

In Nordrhein-Westfalen ist der Sperber flächendeckend vertreten. Die Bestände haben sich nach der Einstellung der Jagd und dem Verbot von DDT und anderen Chemikalien auf geschätzte 4.000–4.500 Brutpaare stabilisiert. Die Horststandorte befinden sich vorwiegend in dichteren Nadelholzbeständen. Fehlen Nadelhölzer, brütet der Sperber auch in Mischwäldern, seltener in Laubwäldern. Doch auch innerhalb von Siedlungen und städtischen Bereichen kommt der Sperber vor, hier dienen Parks, Friedhöfe, bewaldete Industriebrachen, Autobahnkreuze, Alleen und sogar größere Hausgärten als Brutplätze.



L. Amen

Wanderfalke

Schadstoffbelastungen durch Pestizide, Bejagung und illegale Verfolgung hatten dazu geführt, dass der Wanderfalke 1970 in NRW als ausgestorben galt. Vor allem dank der Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (AGW) im NABU NRW gibt es heute bei uns wieder fast 200 Brutpaare. Mehr als 90 Prozent der Population nisten gegenwärtig an Gebäuden, an denen nach Befliegen durch Falken entsprechende Brutmöglichkeiten installiert wurden. Relativ dicht sind die Rheinstrecke und das Ruhrgebiet besiedelt. Wenige Paare brüten auch auf Felsen und in Steinbrüchen zwischen der Nordeifel und dem Weserbergland. Hier liegt der Schwerpunkt im Hochsauerland

Beobachtungen melden

Stabsstelle Umweltkriminalität
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Stabsstelle Umweltkriminalität
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Tel. 0211-4566-473 oder -407,
stabuk@mkulnv.nrw.de

Komitee gegen den Vogelmord

Arbeitsgruppe Greifvogelschutz
An der Ziegelei 8, 53127 Bonn
Tel. 0228-665521,
axel.hirschfeld@komitee.de

NABU-Landesverband NRW

Landesgeschäftsstelle
Völklinger Straße 7-9 88, 40219 Düsseldorf, Tel. 0211-159251-10,
info@NABU-NRW.de

Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO)

c/o Veronika Huisman-Fiegen
Leydelstraße 26, 47802 Krefeld
huisman-fiegen@nw-ornithologen.de

Seeadler

Junge Seeadler treten sehr selten, aber regelmäßig als Nahrungsgäste am Niederrhein und in der Weseraue auf. Dort finden sie die bevorzugten gewässerreichen Auenlandschaften und größeren Stillgewässer. Regelmäßig brütende Paare wurden in NRW bislang nicht nachgewiesen

Bernd Pieper/NABU NRW

Weitere Informationen unter
www.nrw.nabu.de/themen/jagd/greifvogel



H.-M. Kochanek

Besonderes Naturerlebnis

Deutschlands schönster Friedhof



Stadt Münster

Den wenigsten unter uns dürfte bekannt sein, dass es einen jährlichen Wettbewerb der schönsten Friedhöfe in Deutschland gibt. Der Bestatungen.de-Award ist ein seit 2011 vergebenen unabhängiger Branchenpreis, „mit dem die deutsche Friedhofs- und Trauerkultur gefördert und wieder stärker in das Bewusstsein der Gesellschaft gerückt werden soll“.

Am 29. Oktober 2014 wurde der städtische Waldfriedhof Lauheide, vor den Toren Münsters an einem weitgehend naturbelassenen Abschnitt der Ems gelegen, zum „Schönsten Friedhof Deutschlands“ gekürt. Eine vor allem für Naturfreunde nachvollziehbare Entscheidung: Auf dem 82 Hektar großen Areal sorgen Feucht- und Magerwiesen im Frühjahr und Sommer für eine bunte Pracht, die Wacholderheide lockt zur

Blütezeit im Spätsommer viele Besucher auf das Friedhofsgelände.

Bereits vor knapp 4.000 Jahren wurden hier Tote in Hügelgräbern bestattet. Heute ist die Artenvielfalt in der Tat bemerkenswert. Grabsteine sind mit seltenen Moosen überzogen, verschiedene Orchideenarten gibt es in der alten Emsschlinge ebenso wie den Kammmolch und die Knoblauchkröte. Seltene Fledermausarten, wie das Braune Langohr, der Große Abendsegler und die Fransenfledermaus, gehen in der Abenddämmerung auf die Jagd. Mehr als 100 Vogelarten sind bis heute in der Lauheide nachgewiesen worden. 47 davon brüten regelmäßig, darunter die Hohltaube, der Pirol und der Rotmilan. Höhlenbrüter wie der Trauerschnäpper finden auf dem Friedhof rund 360 Nistkästen für die Aufzucht ihrer Jungen.

Der Name Lauheide stammt von „Lohe“, bezieht sich also auf Eichenrinde zum Gerben

von Leder. Die sandige Emsdüne ist ein guter Standort für die Stileiche, von der noch heute majestätische Exemplare in der Lauheide zu finden sind. Die Lage des Friedhofs gestattet Besuchern einen Blick in Richtung Norden auf die Weideflächen der NABU-Naturschutzstation Münsterland mit Heckrindern und Konik-Pferden.

Die Aktiven der NABU-Naturschutzstation engagieren sich seit Jahren mit Führungen und fachlicher Beratung auf dem Waldfriedhof Lauheide. Die Sandmagerrasen und Heideflächen werden von der Friedhofsverwaltung mit Unterstützung des NABU gepflegt. Der Friedhof ist eine Station in der NaturGenuss-Route des NABU, die Entdeckungstouren zu den Naturschätzen und kulturellen Besonderheiten des Münsterlandes ermöglicht. Botanische Führungen mit Thomas Hövelmann von der NABU-Naturschutzstation gehören zum Veranstaltungsprogramm „Dritter Sonntag im Monat“. Die nächste findet am 17. Mai statt – bitte unbedingt vormerken.

Trauerschnäpper im Anflug

Bernd Pieper

Weitere Informationen unter www.nabu-station.de

NABU-Exkursion auf dem Waldfriedhof



K. Rietmann



W. Sinne

Mehr Naturschutz im Obstbau

Eine Kooperation zwischen REWE Group, NABU und Obsterzeugern

Seit 2010 kooperieren der NABU und die REWE Group, mit über 300.000 Beschäftigten und 15.700 Märkten in 13 Ländern einer der führenden Handels- und Touristikkonzerne in Europa. Im Rahmen der Kampagne „PRO PLANET“ prüft und kennzeichnet die REWE Group gemeinsam mit dem NABU und weiteren Projektpartnern Produkte, welche die Umwelt und Gesellschaft während ihrer Herstellung, Verarbeitung oder Verwendung deutlich weniger belasten und einen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen leisten. Verbraucher können sich am Label „PRO PLANET“ orientieren und so für einen umwelt- und sozialverträglicheren Einkauf entscheiden.

Ein Ziel der Kampagne ist es, die Biodiversität im konventionellen Anbau von Äpfeln und Birnen zu fördern. Insbesondere geht es um eine insekten- und vogelfreundlichere Bewirtschaftung und neue Rückzugsräume für Bienen und andere Bestäuber. Seit 2011 betreut der NABU Bonn eines von bundesweit sieben PRO PLANET-Obstanbaugebieten, das bislang einzige in

Nordrhein-Westfalen. Die Region südlich von Bonn ist in weiten Teilen geprägt von Niederstamm-Plantagen. Gemeinsam mit aktuell 24 Obstbauern, dem Obstbau-Vertrieb Krings und der Vermarktungsorganisation Landgard entwickeln die Ehrenamtlichen des NABU Bonn die Maßnahmen direkt vor Ort. Am Anfang steht die Analyse: Welche Strukturen fehlen, was wäre typisch für die Region. Besonders wertvoll sind strukturelle Verbesserungen in ausgeräumten Landschaften. Hier erzielen auch kleine Maßnahmen, wie Totholzhaufen oder wenige Meter Blühstreifen, eine spürbare Wirkung. Unter dem Motto „Hier blüht uns was!“ verwendet der NABU Bonn für die Anlage der Blühstreifen und Blumenwiesen Regiosaatgut. Daraus wachsen Pflanzen mit optimaler genetischer Ausstattung für die Region, an die vor allem die heimischen Insekten bestens angepasst sind. Wo noch Graumammer, Steinkauz oder Zauneidechse vorkommen, richten die Projektpartner Maßnahmen gezielt auf diese gefährdeten Arten aus.

Die Kosten für die Beratung und das Material trägt die REWE Group. Die Obstbauern stellen die Flächen zur Verfügung und setzen die Maßnahmen um – sie verzichten auf Herbizide entlang von Zäunen, stellen Turmfalkenkästen auf oder bereiten den Boden für eine Einsaat vor. Der NABU Bonn besucht die Flächen regelmäßig, dokumentiert den Zustand und gibt Hinweise zur Pflege.

Von den Maßnahmen profitieren beide, der Naturschutz ebenso wie die Landwirtschaft. Die Blühstreifen locken Bienen und andere Bestäuber an, die im Obstbau essenziell für eine gute Ernte sind. Turmfalken vertilgen mehrere tausend Wühlmäuse pro Jahr und tragen damit zur Schädlingsbekämpfung bei. Aber auch Nachteile sollen nicht verschwiegen werden: In Blühstreifen können sich vermehrt Mäuse ansiedeln, die den Obstbäumen Schaden zufügen. Auch sogenannte „Problemunkräuter“ wie Ackerkratzdistel, Beifuß und Malve müssen in Schach gehalten werden. Gespräche helfen, die Interessen der jeweiligen Partner zu verstehen und Probleme zu lösen. So kann schon ein Informationsschild zu einem Totholzhaufen das nachbarschaftliche Verhältnis verbessern oder ein kleinflächiges Wegmähfen von Disteln den Samenflug verhindern.

Der bisherige Projektverlauf ist vielversprechend. 111 Maßnahmen wurden umgesetzt, 26 Eulen- und Turmfalkenkästen aufgestellt und knapp 26.000 Quadratmeter Blühfläche angelegt. Vor allem in der gemeinsamen Kommunikation vor Ort entwickeln alle Beteiligten gute Ideen. Für 2015 sind etliche weitere Maßnahmen geplant, zum Beispiel die Errichtung von Wildbienen-Nistkästen und Fledermauskästen sowie die Anlage von Ackerrandstreifen.

Monika Hachtel

Weitere Informationen unter www.nabu-bonn.de



Krings:

Attraktiv für Mensch und Tier: Blühstreifen am Rand einer Apfelplantage

Frei oder nicht?

Juristische Auseinandersetzung um Wisente im Rothaargebirge

Bislang schien es sich um eine einzige Erfolgsgeschichte zu handeln. Die Vision einer Projektgruppe um Prinz Richard zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, größter privater Waldeigentümer in Nordrhein-Westfalen, in der mit einem Anteil von 70 Prozent walddominantesten Region Deutschlands Wisente anzusiedeln, wurde innerhalb kurzer Zeit verwirklicht. Nur drei Jahre, nachdem der Wisentbulle Egnar im März 2010 im Eingewöhnungsgehege in Bad Berleburg eingetroffen war, wurde eine zunächst achtköpfige, mittlerweile auf zwölf Tiere angewachsene Herde in die Freiheit entlassen.

Das Projekt wird intensiv wissenschaftlich begleitet. Die ebenfalls eingerichtete „Wisent-Wildnis am Rothaarsteig“, ein 20 Hektar großes Besucherareal mit derzeit sieben Tieren, erweist sich als echter Publikums-magnet: 2014 wollten rund 32.000 Menschen die größten Landsäugetiere Europas aus nächster Nähe bewundern.

Doch mittlerweile haben die Wisente einige Gegner. Im Sommer 2014 klagte ein Waldbesitzer vor dem Amtsgericht Schmallenberg gegen den Trägerverein des Wisentprojektes. Der Verein solle die Tiere vom Grundstück des Waldbauern fernhalten, da es zu Schältschäden an seinen Buchen gekommen sei. Gleichzeitig weigerte sich die Haftpflichtversicherung des Trägervereins, diese Schäden weiter zu bezahlen. Ziel des Projektes sei die Auswilderung der Wisente, also die Unabhängigkeit vom Menschen, und für herrenlose Tiere sei keine Haftung zu übernehmen.

Nachdem der Waldbauer zunächst vor dem Amtsgericht mit seiner Klage Erfolg hatte, wurde die einstweilige Verfügung nach einer Berufungsklage durch den Trägerverein vom Landgericht Arnsberg wieder außer Kraft gesetzt. Die Wisente dürfen bis zur Verhandlung am 4. Februar 2015 durch die Wälder streifen – und hoffentlich auch darüber hinaus, denn eine dauerhafte Überwachung und Lenkung der Tiere würde das Aus für das Projekt bedeuten.

Der Vorsitzende des Trägerverein, Bernd Fuhrmann, betonte ausdrücklich, dass

der Verein eine Konsenslösung mit den geschädigten Waldbauern aus dem Hochsauerlandkreis anstrebe: „Es gehört zu den Grundpfeilern des Artenschutz-Projektes, dass von Wisenten verursachte Schältschäden ausgeglichen werden sollen.“ Das sehen die Waldbauern offensichtlich anders, denn sie haben sich – gemeinsam mit den Forstbetriebsgemeinschaften aus Oberkirchen, Westfeld, Grafschaft und Sorpe – mit einer Petition gegen das Wisentprojekt an den Landtag in Düsseldorf gewendet. Helga Düben, Vorsitzende des NABU Siegen-Wittgenstein, wundert sich darüber, dass alleine die Wisente für Schäden verantwortlich gemacht werden: „Vor allem die Verbiss- und Schältschäden durch das heimische Schalenwild haben aufgrund einer hohen Wilddichte stark zugenommen.“ Ebenso fragwürdig sei die plötzliche Sorge der Antragsteller für die vom Buchenaltholz abhängigen Rote-Liste-Arten: „Das widerspricht der häufigen Praxis vieler Forstbetriebsgemeinschaften, Buchenbestände spätestens im Alter von 80 bis 120 Jahren zu schlagen.“ Dies bedrohe die Biodiversität weitaus stärker als die bisher festgestellten Schältschäden durch Wisente.

Da sich die Wisente offensichtlich nicht an Grenzen hielten, sei das Ziel einer eigenständigen, von Menschen kaum beeinflussten Wisentherde im Rothaargebirge erreicht. „Die de facto herrenlosen Tiere stehen damit unter dem strengen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes und der FFH-Verordnung und dürfen nicht mehr aus ihrem jetzigen Lebensraum entfernt werden.“ Somit würden die Wisente auch nach einem Abbruch des Projekts als Wildtiere im Rothaargebirge verbleiben, allerdings ohne eine wissenschaftliche Begleitung.

„Natürlich muss man in einem Wirtschaftswald die Interessen des Eigentümers ernst nehmen“, betont Helga Düben. Schäden sollten, wie die Schäden durch das vorhandene Schalenwild, ersetzt und eventuelle Schutzmaßnahmen getroffen werden. Dies setze allerdings die konstruktive Mitarbeit des Waldeigentümers voraus und dürfe nicht zu einem Abbruch des Projektes führen, das eine erhebliche internationale



Bedeutung für den von der Gesellschaft gewollten Naturschutz habe. Der NABU-Landesverband hat sich bei den Landräten der beiden beteiligten Kreise ebenfalls gegen ein mögliches Ende des europaweit beachteten Wisentprojekts ausgesprochen.

Bernd Pieper

Weitere Infos unter www.nabu-siwi.de und www.wisent-welt.de

Zuviel Nitrat im Grundwasser

NABU/L. Ludwichowski

Umweltverbände in NRW fordern Transparenz- und Politikoffensive

Der aktuelle Nitrat- und Nährstoffbericht, den die nordrhein-westfälische Landesregierung im Herbst 2014 vorgelegt hat, ist in weiten Teilen ein Dokument des Scheiterns. Nach Angaben des Landesumweltministeriums hat sich „das Grundwasser in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens in den letzten Jahren deutlich verschlechtert“. Vor allem in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten im Norden und Westen von NRW seien die Nitratkonzentrationen gleichbleibend hoch. Davon betroffen seien rund 40 Prozent der Grundwasserkörper, aus denen ohne entsprechende Aufbereitung keine Gewinnung von Trinkwasser mehr möglich sei.

In einigen Kreisen im Münsterland und am Niederrhein falle so viel Gülle an, dass diese dort nicht umweltverträglich wieder in den Nährstoffkreislauf eingebracht werden könne und daher in andere Regionen verbracht werden müsse. Insgesamt wurden 2014 in NRW etwa 140.000 Tonnen Stickstoff durch Gülle oder Festmist auf die Felder aufgebracht. Hinzu kommen Importe und weitere organische Dünger wie Gärreste und Klärschlamm in Höhe von insgesamt rund 30.000 Tonnen sowie etwa 205.000 Tonnen Stickstoff aus mineralischen Düngemitteln.

Landesumweltminister Johannes Remmel sieht „eine eindeutige Verbindung zwischen den Nitratbelastungen und einer zu intensiven Landwirtschaft“. Nach Berechnungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und

Verbraucherschutz NRW (LANUV) müssten die Stickstoffeinträge um rund 27.300 Tonnen pro Jahr reduziert werden, um das Grundwasser nachhaltig von Nitraten zu entlasten.

Die nordrhein-westfälischen Umweltverbände erwarten angesichts dieser alarmierenden Ergebnisse mehr Anstrengungen zum Schutz des Grundwassers, gewässerabhängiger Lebensräume und von natürlichen Trinkwasserquellen. „Nach 20 Jahren Handlungsbedarf hat sich im Ergebnis nichts getan, die Politik der Freiwilligkeit ist in Erklärungsnot“, so der BUND-Landesvorsitzende Holger Sticht. Selbst in Wasserschutzgebieten komme es immer wieder zu erhöhten Nitratkonzentrationen.

Der LNU-Vorsitzende Mark vom Hofe forderte den Bund auf, die Düngeverordnung wirksam nachzubessern – etwa durch die Einführung von umfassenden Nährstoffbilanzen und längeren Sperrfristen für die Ausbringung von Gülle. In NRW selbst fehle es vielerorts an Informationen und Transparenz, aus vielen Gemeinden und Kreisen gebe es keine Angaben zur Belastung der natürlichen Trinkwasserressourcen und Le-

Zehn Jahre Wassernetz NRW

Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde im Jahr 2000 ein starkes Instrument für den Gewässerschutz geschaffen. Vier Jahre später wurde das Wassernetz NRW als ein Gemeinschaftsprojekt der Naturschutzverbände BUND, NABU und LNU in NRW ins Leben gerufen, um die ehrenamtlichen Naturschützer bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie besser einzubinden. Seither dient ein Büro in Düsseldorf als zentrale Anlaufstelle für aktive Gewässerschützer.

Am 28. November 2014 feierten rund 60 ehrenamtliche und hauptamtlich Aktive das zehnjährige Bestehen des Wassernetz-Projektes. Die Festredner lobten in ihren Begrüßungsworten die Gewässerschützer für ihr unermüdliches Engagement. Eine Ausstellung der Projekte und Initiativen in den zwölf nordrhein-westfälischen Flussgebieten zeigte die zahlreichen Herausforderungen, denen sich Gewässerschützer vor Ort stellen.



Zuviel Gülle durch intensive Landwirtschaft

bensräume. Josef Tumbrinck, Vorsitzender des NABU NRW, betonte die Notwendigkeit „einer Landwirtschaft, die ökologisch wirtschaftet und die Produktion an der Fläche ausrichtet, die sie zur Verfügung hat“.

Bernd Pieper

Weitere Informationen unter www.nrw.nabu.de/projekte/wassernetz

Gefährliche Entwicklung

Kein Ausbau der Windkraft auf Kosten des Artenschutzes

„Nach den vorliegenden Daten sind für 2012 und 2013 in NRW 351 Genehmigungsverfahren nach den Nr. 1.6.1 und 1.6.2 der 4. BImSchV registriert. Von diesen 351 Genehmigungsverfahren hat in 308 Genehmigungsverfahren keine Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. In insgesamt 43 von 351 Genehmigungsverfahren hat eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. In 11 dieser 43 Genehmigungsverfahren wurde von der Durchführung einer UVP abgesehen. In 32 dieser 43 Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von der Durchführung einer UVP nicht abgesehen.“ (Aus einer Antwort des NRW-Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 3.12.2014 an das Landesbüro der Naturschutzverbände)

Müssen wir den Artenschutz gegen Umweltpolitiker verteidigen? Inzwischen ist das leider immer häufiger notwendig. Denn wenn politische Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden sollen, wird der Schutz bedrohter Vogelarten oftmals als Störfaktor empfunden. Beim Anbau von Energiemaschinen auf riesigen landwirtschaftlichen Flächen hat diese Politik bereits wesentlich zum drastischen Rückgang von Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche geführt.

Als die staatlichen Vogelschutzwarten ihre überarbeiteten Abstandsempfehlungen für Windkraftträder zu den Brutplätzen bedrohter Vogelarten vorgelegt und dabei unter anderem auf Grund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse beim Rotmilan den Abstand von 1.000 auf 1.500 Meter erhöht haben, kassierten die Landesumweltministerien, ausgerechnet unter Federführung Nordrhein-Westfalens, das von vielen Gerichten als maßgeblich anerkannte Papier. Der Bundesverband Windenergie hatte mit einem fragwürdigen Gutachten vor einer drohenden Behinderung des Windenergieausbaus durch neue Abstandsregelungen gewarnt. Der NABU bekennt sich ausdrücklich zum Klimaschutz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Der Klima- und auch naturschutzfeindliche Ausstoß von CO₂ muss reduziert werden. Allerdings hört man seitens der Politik immer seltener das Treibhausgas-Argument, dafür ist umso mehr von Arbeitsplätzen und Wertschöpfungsketten die Rede.

Der Ausbau der Erneuerbaren dient dem Klimaschutz, und er darf nicht auf Kosten des Artenschutzes gehen. Doch leider erreichen uns nahezu täglich Meldungen von NABU-Gruppen und Bürgerinitiativen, die das Gegenteil bezeugen. Dabei geht es um Gutachter, die zwar den Horst des Rotmilans oder Schwarzstorchs in der Nähe des geplanten Windenergiestandortes entdeckt

haben, aber wegen der angeblichen Flugrichtung der Vögel jede potenzielle Gefahr abstreiten. Es geht um Landratsämter, die mit teilweise abenteuerlichen Begründungen auf vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfungen verzichten und von Gerichten an geltende Gesetze erinnert werden müssen.

Der Einsatz für Fledermäuse, Schwarzstorch, Wanderfalke, Uhu und Rotmilan ist kompliziert, aber notwendig. Kompliziert deshalb, weil eine Phalanx von Politikern, Behörden und vor allem Investoren ihre Ausbauziele durchsetzen will. Immerhin werden bundesweit jährlich rund 50 Milliarden Euro mit erneuerbaren Energien umgesetzt, alleine neun Milliarden mit der Windkraft – und da kommen wir mit unseren störenden Rotmilanen.

Landesumweltminister Johannes Remmel sagte am Vorabend der letzten NABU-Landesvertreterversammlung, das aus den aktuell rund 3.000 Windrädern in NRW 9.000 werden müssten, bei effektiven Repowering vielleicht 6.000. Nach Ansicht des NABU müssen dabei die Interessen des Natur- und Artenschutzes weitaus konsequenter als bislang berücksichtigt werden.

Heinz Kowalski, Stellvertretender NABU-Landesvorsitzender

Weitere Informationen unter www.nrw.nabu.de/themen/energie



H. Kowalski



Kanutour in Schweden

Tatendrang 2015

Freizeiten und Seminare mit der NAJU NRW

Auch 2015 bietet die NAJU NRW wieder viele Seminare und Freizeiten an. Für Jugendgruppenleiter und alle, die es werden wollen, gibt es die Jugendleiterseminare. Nach einem erfolgreichen Besuch dieser Seminare können alle Teilnehmer unter www.juleica.de die Jugendleiterkarte „JuLeiCa“ beantragen. Falls Eure JuLeiCa abgelaufen ist, ist das eintägige Auffrischungsseminar genau

das Richtige für Euch. Wichtig: Aus Versicherungsgründen brauchen alle Jugendleiter und Jugendleiterinnen, die auch im nächsten Jahr aktiv sein wollen, eine gültige JuLeiCa.

Ein Erste-Hilfe-Outdoor Kurs bereitet perfekt auf die Gruppenstunde oder die Betreuung einer Freizeit vor. Artenkenntnisse vermitteln wir mit den Seminaren zu den Themen Wolf, Ornithologie, Amphibien, Bienen, Kräuter, Bäume und Boden. Auf Kinder und Jugendliche warten wieder spannende Ferienfreizeiten. Ihr könnt bei der Bauernhoffreizeit das Leben auf einem Bio-Bauernhof live miterleben oder auf Borkum den Nationalpark Wattenmeer erkunden. Außerdem bieten wir eine Segelfreizeit auf der Nordsee und eine Kanufreizeit

auf Schwedens Gewässern an. Speziell an Familien richtet sich unsere Familien-Segelfreizeit in den Osterferien.

Diese und weitere Veranstaltungen sind im Jahresprogramm „Tatendrang“ und unter www.naju-nrw.de zu finden. JuLeiCa Modul I: 7.–8.3./18.–19.4./7.–8.11.

JuLeiCa Modul II: 11.–12.4./20.–21.06./5.–6.9.
JuLeiCa Auffrischung: 21.2. und 15.8.
Erste-Hilfe Outdoor: 14.–15.3.
Familienfreizeit Wattenmeer: 7.–11.4.
Bauernhoffreizeit: 11.–18.7.
Borkum: 19.–29.7.
Segelfreizeit: 24.07.–2.8.
Kanutour Schweden: 24.7.–09.8.

Christian Volk, bearbeitet von David Pannock und Lelaina Teichert



Was ist das bloß?

Erste Hilfe Outdoor

Leckerer Saft

NAJU-Apfelernte in Essen

An einem sonnigen Oktoberwochenende ernteten wir die letzten Äpfel für dieses Jahr. Gemeinsam mit der NAJU Essen hieß es ordentlich schütteln, sammeln und Kisten schleppen. Früh am Morgen trafen wir uns und gingen zur Streuobstwiese, vorbei an einer Pferdeherde, die uns die ganze Zeit interessiert beim Arbeiten zusahen.

Unser Werkzeug bestand aus Rüttelstangen, Planen und natürlich ganz vielen Kisten. Zunächst mussten wir erst einmal alle Äpfel vom Boden aufsammeln. Dies gestaltete sich schwieriger als gedacht, vor allem, weil das Gras ziemlich hoch gewachsen war und man die Äpfel zuerst einmal suchen musste. Als wir dann endlich die Bäume schütteln durften, waren alle froh über die Abwechslung.



Das Schütteln hat am meisten Spaß gemacht. Die Planen wurden unter den Bäumen verteilt, Helme wurden aufgesetzt und dann durfte man mit der Rüttelstange schütteln, was das Zeug hält. Dabei fiel uns schon einmal der eine oder andere Apfel auf den Kopf – trotz Helmen tat das höllisch weh! Die heruntergefallenen Früchte wurden dann aufgesammelt und in Kisten verstaut.

Natürlich mussten wir nicht die ganze Zeit durchhackern. Mittags gab es ein gemeinsames Picknick, und zwischendurch wurde auch jede Apfelsorte probiert. Die geernteten Äpfel wurden verladen und am nächsten Tag zu einer Mosterei transportiert. Dort wurden die Äpfel zu unserem leckeren NAJU-Apfelsaft weiterverarbeitet.

Lelaina Teichert, bearbeitet von Sabrina Ertle und David Pannock



Termine stehen fest

Grünholz-Schnitzen für Kinder bei Victorinox

Die beliebten NAJU-Schnitzkurse für Kinder bei Victorinox auf der Düsseldorfer Königsallee gehen weiter. Auch die Termine für das erste Halbjahr 2015 stehen bereits fest. Meist sind es jeweils der 2. Samstag und der 4. Donnerstag im Monat, immer von 10:30 bis 13:30 Uhr. Aber Achtung: es gibt manchmal auch Ausnahmen, deshalb schaut bitte auf der Website der NAJU NRW nach. Eine Anmeldung über www.naju-nrw.de/machmit/seminaranmeldung ist dringend erforderlich. Wir freuen uns auf Euch.

Carola di Marco

Ein guter Grund

Neue Aufgaben für Sabrina Ertle

Unsere Jugendbildungsreferentin Katharina Glaum erwartet ihren ersten NAJU-Nachwuchs und befindet sich seit dem 1. Dezember 2014 in Mutterschutz. Wir wünschen ihr alles Gute und eine erholsame Zeit.

Bereits seit dem 15. Oktober hat Sabrina Ertle die Aufgaben von Katharina Glaum übernommen. Sabrina Ertle ist Diplom-Biogeographin und seit September 2013 als Naturschutzreferentin für den NABU NRW tätig. In ihrer Freizeit arbeitet sie ehrenamtlich beim Tagfaltermonitoring NRW mit und verbringt gerne jede freie Minute in der Natur.

Für ein Jahr stellt sie sich der Herausforderung, sowohl beim NABU NRW als auch bei der NAJU NRW aktiv zu sein, und freut sich auf eine spannende Zeit. Wir alle wünschen ihr viel Erfolg.





T. Wiesmann

Die Graugans

Die Graugans gehört mit einer Gesamtlänge von bis zu 90 Zentimetern und einem Gewicht von durchschnittlich 3,5 Kilogramm zu den größten heimischen Gänsearten. Die regelmäßig in Nordrhein-Westfalen überwinternden Saatgänse aus Island, Sibirien oder Spitzbergen sind nur unwesentlich kleiner, jedoch leicht durch die dunklere Färbung von Kopf, Hals und vorderen Flügeln zu unterscheiden.

Ursprünglich brütete die Graugans überwiegend östlich der Elbe. Die Populationen Osteuropas haben einen rosafarbenen Schnabel und ein etwas helleres Gefieder als die nord- und mitteleuropäischen Populationen, deren Schnabel orange oder gelb gefärbt ist und in der Form an eine Karotte erinnert. Während der Zugzeit ist die Graugans fast überall in Europa anzutreffen. In Nordrhein-Westfalen überwintern die meisten Graugänse am Niederrhein und in der Weseraue.

In den 1960er- und 1970er-Jahren setzten Jäger Graugänse bei uns aus. Diese bildeten die Basis für die heutige Population in Nordrhein-Westfalen. Experten gehen von 2.900 bis 4.900 Paaren aus, die mittlerwei-

le bei uns brüten und ganzjährig in NRW leben. Die Brutplätze befinden sich in der Nähe von Gewässern, das können Seen, Teiche oder auch Fließgewässer sein. Zum Schutz vor Fressfeinden legt die Graugans ihre Nester am liebsten auf Inseln an, zur Not werden auch Röhrliche oder abgelegene Uferbereiche genutzt. Graugänse ernähren sich von Gräsern, Kräutern und Wasserpflanzen, verschmähen aber auch Wurzeln, Stauden und Samereien nicht.

Die Graugans unterliegt der EU-Vogelschutzrichtlinie, gehört allerdings zu den Arten des Anhang II/A, die in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union grundsätzlich gejagt werden dürfen. In Deutschland gehört sie zu den jagdbaren Arten und kann in NRW – abgesehen vom Unteren Niederrhein und der Weseraue – zwischen dem 16. Juli und dem 15. Januar bejagt werden. Der NABU setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass die Graugans, wie alle anderen Gänse- und Entenarten außer der Stockente, aus dem Jagdrecht entlassen und in das Naturschutzrecht übernommen wird.

Am Niederrhein brüten mittlerweile mehr als 1.000 Paare der Graugans, dazu kommen Jahr für Jahr bis zu 5.000 ziehende Tiere.

Die sind am Niederrhein aber in der Minderheit, denn die Mehrheit der hier überwinternden, bis zu 180.000 Gänse stellen Bläss- und Saatgänse. Bis zu 30 Prozent des westeuropäischen Bestandes der Blässgans halten sich zwischen Ende Oktober und Ende Februar am Niederrhein auf.

Die NABU-Naturschutzstation Niederrhein engagiert sich seit langem für den Schutz der Wildgänse und bietet öffentliche, von sachkundigen Experten geführte Busexkursionen an. In rund zweieinhalb Stunden erfahren die Teilnehmer nicht nur alles Wissenswerte über die Wildgänse, sondern erhalten auch spannende Informationen über die übrige Tierwelt, Mensch und Kultur in der Region.

Die Exkursionen finden noch bis zum 8. Februar jeden Sonntag um 13:00 Uhr statt. Treffpunkt ist das Tourist Info Center Alter Bahnhof, Bahnhofstraße 15 in Kranenburg. Eine Anmeldung zu den Exkursionen ist dringend erforderlich, da die Plätze im Bus begrenzt sind (Tel. 02826-91876-00 oder online über den Veranstaltungskalender der Naturschutzstation).

Bernd Pieper

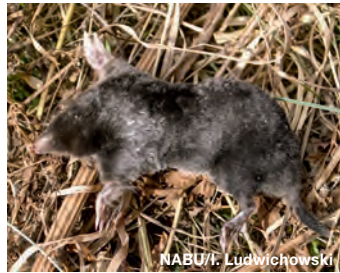
Weitere Informationen unter www.nabu-naturschutzstation.de

NACHGEFRAGT

Guter Rat vom NABU

„Ein hiesiger Landwirt stellt hier rund ums Dorf auf seinen Weiden den Maulwürfen nach. Wir haben ihn schon mehrfach auf die toten Maulwürfe angesprochen, die wir bei unseren Spaziergängen fanden. Er behauptete immer, nur den Wühlmäusen nachzustellen ... das stimmt aber nicht! Er bestückt nur Maulwurfelhügel mit seinem zweifelhaften Equipment, denn Wühlmäuse gibt es an anderen Stellen auf den Weiden. Was können wir tun?“

„Zu diesem Thema gab es Ende September 2014 ein interessantes Urteil. Das Amtsgericht Detmold verurteilte einen Mann, der ebenfalls mit selbstgebauten



Toter Maulwurf

Fallen Maulwürfe gejagt haben soll, auf Grund von Zeugenaussagen zu einer Geldbuße und entzog dem Täter die Falle. Auch „Ihrem“ Maulwurfjäger Landwirt werden Sie wahrscheinlich nur das Handwerk legen, wenn Sie Anzeige erstatten. Hilfreich wäre natürlich, Sie könnten die Verfolgung belegen – am besten

mit Fotos aufgestellter Fallen oder Ähnlichem. Bei Vergiftung ist eine Untersuchung des Tieres oder der Tiere sinnvoll. Aber es geht sogar ohne tote Tiere, wie das oben zitierte Urteil zeigt. Da es sich grundsätzlich um die Verfolgung eines wildlebenden Tieres handelt, hier der Hinweis auf die NABU-Broschüre „Illegale Greifvogelverfolgung – Erkennen, Bekämpfen, Verhindern“. Die dort aufgeführten Tipps lassen sich auch auf andere wildlebende Tiere, denen illegal nachgestellt wird, übertragen, sind also auch bei dem nach Artenschutzverordnung besonders geschützten Maulwurf anwendbar.“



Maulwurfalle

HONIG VOM WELTERBE

Erlös aus Honigverkauf fließt in NABU-Bienenfonds

Pünktlich zur Vorweihnachtszeit boten die RAG Montan Immobilien und der NABU die Jahresernte des beliebten „Welterbe-Honigs“ aus dem gemeinsamen Projekt zum Verkauf an. So konnten sich die Besucher des UNESCO-Welterbes Zollverein von dem ehemaligen Industriestandort auch ein schmackhaftes Andenken mitnehmen. Was die emsigen Arbeiterinnen 2014 eingetragen hatten,



knüpfte an die ausgezeichnete Qualität des Vorjahres an. Bei den unzähligen Sammelflügen auf Zollverein fanden die Honigbienen über das ganze Jahr verteilt Pflanzen, die ihnen Nektar oder Pollen boten – von den vielfältigen Blühpflanzen der Industriebrachen über die Dachbegrünung bis hin zu den Lindenalleen der umliegenden Stadtteile. Diese Vielfalt sorgte schließlich für den individuel-

len Geschmack des Honigs vom Welterbe. Schon vor Weihnachten waren die knapp 100 kg „Welterbe-Honig“ vergriffen. Dafür sorgte, neben der Qualität des exklusiven Produkts, auch die Tatsache, dass der Honig diesmal nicht

nur bei der auf Zollverein beheimateten NABU-Regionalstelle Ruhrgebiet, sondern auch im Kokerei-Café nahe der beliebten Eisbahn angeboten wurde. Der Erlös aus dem Verkauf floss vollständig in einen speziell für das Projekt eingerichteten Bienenfonds. Mit dem Geld werden neue Bienenweiden angelegt, heimische Wildbienenarten geschützt oder ehemalige Bergbauflächen als Bienenstandorte an Imker vermittelt. Honigliebhaber, Welterbe-Besucher und Naturfreunde unterstützten mit ihrem Kauf gleichzeitig auch die Stadtnatur im Ruhrgebiet. T. Wiegers

NATURSCHUTZ AUF DEM BAUERNHOF

Aktionstage Ökolandbau NRW



Im Spätsommer 2015 finden voraussichtlich wieder die Aktionstage Ökolandbau NRW statt. Dann öffnen Bio-Höfe und -Gärtnereien ihre Tore, damit möglichst viele Menschen den Ökolandbau vor Ort erleben können. In diesem Jahr wird „Biodiversität und Naturschutz auf dem Bauernhof“ ein Schwerpunkt der Aktionstage sein. Gemeinsam mit den Biohöfen möchte der NABU NRW während der Aktionstage 2015 landesweit Info-Aktionen anbieten. Dazu sind wir auf eine breite Unterstützung angewiesen und laden alle NABU-Gruppen und -Mitglieder ein, Aktionen gemeinsam mit den Biohöfen zu veranstalten oder diese zu unterstützen. Wenn bereits Kontakte zu Bio-Betrieben bestehen, kön-

nen diese im Kampagnen-Zeitraum für Aktionen genutzt werden. Es können auch Kontakte zu Bio-Höfen in den verschiedenen Regionen vermittelt werden, die hinsichtlich des Naturschutzes Besonderes zu bieten haben. Alle Aktivitäten werden während der Aktionstage über die Presse und ein Programmheft sowie im Internet und bei Facebook bekannt gemacht. Unterstützung bei der Planung und Umsetzung gibt es hier: Eva Lisges, LFA Landwirtschaft NABU NRW, Tel. 02753-599001, E-Mail: eva.lisges@t-online.de Birgit Königs, Pressestelle NABU NRW, E-Mail: b.koenigs@nabu-nrw.de Weitere Informationen unter www.oekolandbau-nrw.de

TIPPS

Finden und melden

Neues AltbaumFinder-Portal

Alte Bäume beeindruckten uns Menschen. Oft verbinden wir Geschichten mit ihnen: Die mächtige Dorflinde oder die uralte Gerichtseiche sind historische Zeugnisse und verkörpern ein Stück Heimat. Auch der ökologische Wert von sehr alten Bäumen ist groß, denn sie bieten Lebensraum für viele, oftmals seltene und bedrohte Tiere und Pflanzen.

Manche Uraltbäume sind so bekannt, dass sie bereits als Naturdenkmale ausgewiesen wurden. Aber viele stehen noch unentdeckt in der Landschaft. Mit dem neuen Internetportal AltbaumFinder möchte das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Informationen zu diesen Baumveten sammeln. Naturfreunde sind aufgerufen, unter www.altbaumfinder-nrw.de alte und markante Bäume in ihrer Umgebung zu melden. Für Unterwegs gibt es auch eine iOS-App und eine Android-App.

www.altbaumfinder-nrw.de



Durchblick für Engagierte Vereinsrecht und Ehrenamt

23 Millionen Menschen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen und Projekten. Das führt zu vielen Fragen: Welche Spielregeln sind einzuhalten, was muss man steuerlich oder in Versicherungsfragen berücksich-

tigen? Worauf Engagierte dabei achten sollten, zeigt ein neues Handbuch der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Das *Den Ratgeber „Vereinsrecht und Ehrenamt“* gibt es für 12,90 Euro in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW sowie online (zzgl. 2,50 Euro für Porto und Versand) unter www.vz-ratgeber.de.

Kleinanzeigen

Naturpark Vercors Drome Südfrankreich. Schlangen/Steinadler, Geier, Orchideen, Wasserfälle, Badeflüsse, Segelfalter, Smaragdeidechsen, Fledermäuse, Märkte, Kletterfelsen, Eselwandern, Fernblick, FeWo: www.sonneundlavendel.de.

Algarve: 2 km v. Strand, idyllisches Landhaus, Alleinlage, völlige Ruhe, gr. Terrasse & Grundstück mit alten Bäumen, herrl. Rundblick; Räder, 4 Zimmer, 2 Bäder, 2-6 Personen, Tel. 0231-773929 www.rafoia.de.



Toscana! Landhaus bei Suvereto (Li) wunderschöne Alleinlage in der „Zona Verde“. Tagsüber mit Blick über Olivenhain, nachts ein Sternenhimmel zum Träumen. 15-20 Min bis ans Meer. Tagesausflüge nach San Gimignano, Pisa, Siena, & Co sind gut möglich. Bis 6 Pers. 2 gr. sep. Schlafzimmer, 1 gr. Wohnküche, gr. Terrasse 750€/W inkl. Endreinigung. Interesse? volpaiole@gmail.com od. 0179-5225323.



Toscana, Nähe Siena. Willkommen in unserem kleinen Gästehaus, alleinstehend, mitten im Grünen, ruhig, 2stöckig, mit Aufenthaltsterrasse, 2/3 Personen. Tel: +39/0577/750605, www.rembold.it.

Ostseenahe, schwed. Ferienhaus in Ostholstein, 60 qm, ruhige Lage auf Pferdehof unmittelbar am Vogelschutzgebiet, traumhafter Ausblick, Haustiere willkommen. www.pferdehof-hand.de, Tel. 04556/989507.

Termine

7. Februar 2015
NABU, Recklinghausen
Fledermausfreundliches Haus

Wie gestalte ich ein fledermausfreundliches Haus? Was gibt es dabei zu beachten und welche Fledermausarten kommen überhaupt am Gebäude vor? Diesen und weiteren Fragen widmet sich die NABU-Veranstaltung, die sich sowohl an Anfänger als auch an erfahrene Fledermausschützer richtet.

Anmeldung und Kontakt: NABU NRW, Sarah Sherwin, Tel.: 0211-159251-50, mobil: 0170 2158624, E-Mail: Sarah.Sherwin@NABU-NRW.de, www.fledermaus-willkommen.de

Schulungen zum
Fledermausbotschafter

Für alle, die unsere heimischen Fledermäuse schützen und ihre Begeisterung für diese Tiere an andere weitergeben wollen, bietet der NABU NRW, gemeinsam mit erfahrenen Fledermausexperten, Wochenendschulungen zum „Fledermausbotschafter“ an. Im April geht es in den Regionen



Münster, Detmold und Recklinghausen los.

Kontakt, weitere Informationen und Anmeldung: NABU NRW, Sarah Sherwin, Tel. 0211-159251-50, E-Mail: Sarah.Sherwin@NABU-NRW.de, www.fledermaus-willkommen.de

22. März 2015
Jahrestagung AG Wanderfalke
NUA, Recklinghausen

Auf der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalke (AGW) werden die Ergebnisse des letzten Jahres vorgestellt und Strategien für einen erfolgreichen Schutz der Wanderfalken diskutiert. Auch nicht in der



AGW organisierte Menschen sind herzlich willkommen!
Anmeldung (bis zum 8. März) und Information: Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA), oder bei Dr. Peter Wegner, p.b.j.wegner@t-online.de